



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfbericht

des Fachbereichs Rechnungsprüfung

zum Bauvorhaben

**Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes
zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke
- Komplexmaßnahme Stadt Halle / HAVAG -**

Mit der Prüfung beauftragt:

Herr Taube
14.3 – Technische Prüfung und Anlagevermögen

Halle (Saale), 31.01.2013

Borries
Fachbereichsleiter

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsgegenstand	3
1.1 Auftrag	3
1.2 Gegenstand der Prüfung	3
1.3 Art und Umfang der Prüfung	3
2. Ausgangssituation	4
2.1 Definition von Komplexmaßnahmen	4
2.2 Varianten der Durchführung von Komplexmaßnahmen	4
2.3 Komplexmaßnahme Mansfelder Straße	5
2.3.1 Beschlüsse und Verträge	5
2.3.2 Ausführung und Bauzeit	5
2.3.3 Finanzierung	6
3. Prüfungsfeststellungen	6
3.1 Rechnungslegung	6
3.2 Nachträge	7
3.3 Nachtrag 20: Gestörter Bauablauf	9
4. Fazit	10

1. Auftrag und Auftragsgegenstand

1.1 Auftrag

Den Prüfauftrag erteilte der Stadtrat dem jetzigen Fachbereich Rechnungsprüfung (im Folgenden kurz: FB Rechnungsprüfung) mit Datum vom 25.04.2012.

Über das Ergebnis der Prüfung ist im Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Der FB Rechnungsprüfung wurde konkret beauftragt,

Ursachen, Entstehung und Höhe der Nachträge [des Bauvorhabens: Ausbau der Mansfelder Straße und es Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke – Komplexmaßnahme der Stadt Halle/ HAVAG] zu prüfen.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfhandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom Monat Mai 2012 bis zum Monat Januar 2013 vorgenommen.

Als Prüfungsunterlagen dienten im Wesentlichen die durch das damalige Straßen- und Tiefbauamt (Amt 66), den jetzigen Fachbereich Bauen (im Folgenden kurz: FB Bauen), am 23.05.2012 bereitgestellten Unterlagen.

Mit innerdienstlichen Mitteilungen des FB Rechnungsprüfung vom 31.07.2012, 03.08.2012, 22.8.2012 und 26.11.2012 wurde der FB Bauen und mit innerdienstlichen Mitteilungen vom 05.11.2012, 17.12.2012 und 21.01.2013 der Geschäftsbereich II gebeten, die benannten Sachverhalte detailliert darzustellen und zu belegen.

2. Ausgangssituation

2.1 Definition von Komplexmaßnahmen

Komplexmaßnahmen sind Baumaßnahmen, die von mehreren Vertragspartnern mit dem Ziel der Erneuerung von Infrastruktur gemeinsam geplant und ausgeführt werden. Als Gründe für die gemeinsame Ausführung sind hauptsächlich die enge räumliche Verflechtung im Straßenraum, zeitliche Zwänge und vor allem wirtschaftliche Aspekte zu benennen.

Das Bauvorhaben Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke ist eine Komplexmaßnahme der Stadt Halle und der Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG).

Als Vertragspartner für die Stadt Halle, die Baulastträger von öffentlichen Straßen und Plätzen ist, kommen hier alle möglichen Sondernutzer des Straßenraumes in Betracht. Dies können – wie vorliegend – die Hallesche Verkehrs AG (HAVAG), als städtisches Unternehmen für den Öffentlichen Personennahverkehr, Versorgungsunternehmen wie die EVH GmbH und die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) oder auch Kabelnetzbetreiber wie die Telekom Deutschland AG sein.

2.2 Varianten der Durchführung von Komplexmaßnahmen

Generell ist die Realisierung von Komplexmaßnahmen nach folgenden Varianten möglich:

- **Variante 1:** Die Stadt Halle, vertreten durch den FB Bauen, schreibt die Baumaßnahme über die Zentrale Vergabestelle (ZVS) aus und beauftragt die Baumaßnahme. Die ZVS bearbeitet ggf. weiterhin die Nachtragsleistungen. Der FB Rechnungsprüfung begleitet die Vergaben und ggf. Nachträge sowie Auszahlungen. Nach Abschluss der Maßnahme prüft der FB Rechnungsprüfung die Verwendung der Fördermittel.

Diese Variante sollte den Regelfall darstellen, da nur so die einschlägigen städtischen Verwaltungsvorschriften eingehalten werden (können).

- **Variante 2:** Der Vertragspartner der Komplexmaßnahme (z.B. HAVAG) schreibt die Baumaßnahme aus, die ZVS soll in das Ausschreibungsverfahren eingebunden werden. Die Stadt Halle beauftragt den städtischen Teil der Baumaßnahme, der Vertragspartner beauftragt seinen Teil. Für den städtischen Teil der Maßnahme bearbeitet die ZVS ggf. weiterhin die Nachtragsleistungen. Die Rechnungsprüfung begleitet die Vergaben und ggf. Nachträge sowie Auszahlungen für den städtischen Teil. Nach Abschluss der Maßnahme prüft der FB Rechnungsprüfung die Verwendung der Fördermittel.

Die Erfahrungen der Rechnungsprüfung zeigen, dass bei dieser Variante die Zusammenarbeit des FB Bauen mit der ZVS und dem FB Rechnungsprüfung nicht zeitnah oder überhaupt nicht erfolgt ist.

- **Variante 3:** Der Vertragspartner der Komplexmaßnahme schreibt die Bauleistungen aus und beauftragt die gesamte Maßnahme. Die Stadt zahlt einen Investitionskostenzuschuss an den Vertragspartner. Alles Weitere obliegt dem Vertragspartner (Vergaben, Beauftragung, Abrechnung).

Der FB Rechnungsprüfung hat bereits im Jahre 2010 mehrfach um eine Darstellung des Verfahrensablaufes und der damit verbundenen Vorteile gebeten. Dieser Bitte wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht nachgekommen.

2.3 Komplexmaßnahme Mansfelder Straße

2.3.1 Beschlüsse und Verträge

Den Baubeschluss (V/2009/08307) hat der Stadtrat am 25.11.2009 gefasst.

Die Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung (Nr. 071067) wurde am 10.06.2010 geschlossen. Darin vereinbarten die Stadt Halle und die HAVAG die Mansfelder Straße ab der Schieferbrücke an der Einmündung Herrenstraße bis zum Hallorenring an der Einmündung der Hackebornstraße grundhaft zu erneuern. Vorhabenträger ist die HAVAG. Sie erhält dabei für Leistungsanteile der Komplexmaßnahme, die nicht dem Gleisbau zuzuordnen sind, einen Investitionszuschuss von der Stadt Halle.

Im Ergebnis einer Öffentlichen Ausschreibung erfolgte am 14.06.2010 durch die HAVAG die Beauftragung der Bauleistung Mansfelder Straße (Ost) in Halle (Saale), Ausbau der Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG mit einer gesamten Auftragssumme in Höhe von **1.366.096,14 €** an den Hauptauftragnehmer:

Los 60.02.03	Verkehrsanlage Gleis und Haltestellen Mansfelder Straße Ost
Los 60.04.01	BÜ-Anlage am Knoten Talamtstraße / Hallorenring ¹
Los 61.04.01	Straßen / Wege / Beleuchtung (Stadt) Mansfelder Straße-Ost (städtischer Teil der Maßnahme).

Mit Datum vom 23.03.2012 wurde dem Stadtrat eine Beschlussvorlage (V/2012/10416) zur Ergänzung des Baubeschlusses vom 25.11.2009 (V/2009/08307) vorgelegt, womit die Aufstockung der finanziellen Mittel um maximal **528.700,00 €** angestrebt wurde.

Für die Beantragung, Abrechnung und Prüfung der Fördermittel für den städtischen Teil der Maßnahme ist gemäß den Nebenbestimmungen des Fördermittelbescheides die Stadt Halle verantwortlich.

Der FB Rechnungsprüfung und die ZVS wurden am Ausschreibungsverfahren nicht beteiligt.

2.3.2 Ausführung und Bauzeit

Vereinbart war eine viereinhalbmonatige Bauzeit (16.08.2010 bis zum 23.12.2010). Aufgrund fehlender Baufreiheit aus den bauvorbereitenden Leistungen (Los 60.94.01) musste der geplante Baubeginn auf den 20.09.2010 verschoben werden. Die Fertigstellung und Abnahme der Baumaßnahme erfolgte am 01.07.2011. Die ursprünglich geplante Bauzeit wurde demnach um **mehr als 6 Monate** überschritten.

Beim Los 60.94.01 handelte es sich um Um- und Neuverlegungen von Versorgungsmedien, mit denen ein weiterer Auftragnehmer durch die Stadt Halle und die städtischen Versorgungsunternehmen HWS und EVH sowie Telekom und Primacom beauftragt wurde.

Etwa zeitgleich wurden folgende weitere städtische Baumaßnahmen im Umfeld realisiert, welche ebenfalls den Bauablauf beeinflusst haben:

- Erneuerung der Klausbrücke (Amt 66-B-34/2009)
- Wasserhaltung und Beräumung der Sedimente der Gerbersaale (Amt 66-B-32/2009)
- Ertüchtigung der Überbauung der Gerbersaale (Amt 66-B-19/2010)

¹ BÜ: Bahnübergang

2.3.3 Finanzierung

Laut § 3 Punkt 2 der Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Halle und der HAVAG vom 10.06.2010 (Nr. 071067) sollte der Investitionskostenzuschuss an die HAVAG für die städtischen Bauleistungen **772.800,00 €** (brutto) betragen. Mit der 1. Ergänzungsvereinbarung vom 28.08.2012/30.08.2012 wurde der Investitionskostenzuschuss auf **1.248.800,00 €** (brutto) neu festgelegt. Dies entspricht einer Erhöhung des städtischen Anteils um **476.000,00 €** (ca. 62 %).

Laut Schlussrechnung vom 23.03.2012 (Vorlage beim FB Rechnungsprüfung 07.11.2012 / 11.12.2012) beläuft sich der tatsächliche städtische Anteil auf **1.250.854,82 €**.

Ebenfalls mit Datum vom 23.03.2012 wurde die Beschlussvorlage zur Ergänzung des Baubeschlusses (V/2012/10416) durch den FB Bauen zur Beschlussfassung im Stadtrat eingereicht. Gegenstand dieser Vorlage war die Ergänzung des Baubeschlusses vom 25.11.2009 (V/2009/08307) um maximal 528.700,00 €.

Am 25.04.2012 hat der Stadtrat die Ergänzung des Baubeschlusses um maximal 400.000,00 € genehmigt. Gleichsam wurde der FB Rechnungsprüfung mit der Prüfung der gegenständlichen Baumaßnahme und der Berichterstattung beauftragt (vgl. 1.1).

3. Prüfungsfeststellungen

3.1 Rechnungslegung

Eine Einbeziehung der Rechnungsprüfung erfolgte erstmals im Rahmen der Visakontrolle der Abschlagsrechnungen.

Am 09.12.2010 wurde dem FB Rechnungsprüfung die 1. Abschlagsrechnung der HAVAG in Höhe von 600.000,00 € (Anordnungsnummer 100460541) zur Bearbeitung übergeben. Weitere Abschlagsrechnungen folgten:

- AO-Nr. 100516966 über 172.800,00 € vom 29.11.2011
- AO-Nr. 100516965 über 400,00 € vom 29.11.2011
- AO-Nr. 200000041346 über 386.607,98 € vom 11.09.2012
- AO-Nr. 200000169824 über 46.057,65 € vom 24.09.2012
- AO-Nr. 200000215284 über 44.989,19 € vom 07.11.2012/11.12.2012

Alle Abschlagsrechnungen der HAVAG enthalten Zahlungen der Stadt Halle für Leistungen, die lediglich durch Aufträge der HAVAG an die bauausführenden Unternehmen belegt werden. Grundlage dafür war offensichtlich die Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung (Nr. 071067).

Ein beauftragtes Angebot bedarf lediglich der Bindung finanzieller Mittel und bedingt in der Regel keine Zahlung ohne Leistungserbringung.

Mit den innerdienstlichen Mitteilungen vom 15.12.2010, 24.01.2011 und 18.02.2011 wurde der FB Bauen auf die bestehenden Bedenken und auf die unter Vorbehalt erfolgte Bearbeitung der Zahlungsvorgänge durch den FB Rechnungsprüfung hingewiesen (vgl. **Anlage 1**).

Am 07.11.2012 wurde dem FB Rechnungsprüfung die Schlussrechnung der Baumaßnahme in Höhe von 44.989,19 € (Anordnungsnummer 200000215284) zur Prüfung übergeben. Zusammen mit der innerdienstlichen Mitteilung vom 09.11.2012 wurde diese

Schlussrechnung als unvollständig und nicht prüffähig an den FB Bauen zurückgereicht (vgl. **Anlage 2**). Dies ergibt sich aus der Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung, wonach im § 3 Punkt 5 eine Rechnungslegung nach Beendigung der Maßnahme auf Grundlage der Kostenfeststellung festgelegt ist.

Mit der erneuten Vorlage der Schlussrechnung am 11.12.2012 wurden dem FB Rechnungsprüfung als zahlungsbegründende Belege Schlussrechnungen von beauftragten Firmen übergeben. Erst zu diesem Zeitpunkt wurden mit den schlussfestgestellten Rechnungen Nachtragsleistungen der beauftragten Firmen dem FB Rechnungsprüfung vollständig mitgeteilt.

Die Zahlungsvorgänge wurden durch den FB Rechnungsprüfung nur unter Vorbehalt bearbeitet. Seitens der Rechnungsprüfung bestehen erhebliche Bedenken, dass dadurch die Transparenz der Verfahrensabläufe sichergestellt ist.

3.2 Nachträge

Die Nachtragsleistungen wurden durch den FB Bauen unter Mitwirkung eines externen Projektsteuerers bearbeitet und durch die HAVAG beauftragt. Dem FB Rechnungsprüfung wurden diese Nachtragsleistungen erst nach Fertigstellung und erst im Rahmen der Prüfung der Schlussrechnung übergeben. Die ZVS lehnte mit dem Hinweis, dass sie durch die externe Vergabe keine Verfahrensbeteiligte sei, eine Prüfung der Nachtragsangebote ab.

Der FB Rechnungsprüfung und die ZVS wurden an der Nachtragsbearbeitung nicht beteiligt.

Die Beurteilung der Angemessenheit der finanziellen Höhe der Nachträge im Einzelnen ist im Nachgang für den FB Rechnungsprüfung nicht durchführbar, da eine Einbeziehung in die Planung sowie die Angebotsbearbeitung und die Kalkulation der Baumaßnahme nicht erfolgt ist.

Für die Entstehung von Nachtragsleistungen sind immer Änderungen bestehender Verträge ursächlich. Die benannten Nachträge resultieren aus Mengenänderungen (§ 2 Nr.3 VOB/B), Leistungsänderungen (§ 2 Nr.5 VOB/B) oder Zusatzleistungen (§ 2 Nr.6 VOB/B).

Die Häufung und die finanzielle Größenordnung der Nachtragsleistungen bei dieser Maßnahme sind ein Indiz für die Qualität der Planung.

Mit der innerdienstlichen Mitteilung vom 31.07.2012 wurde der FB Bauen insbesondere nach möglichen Versäumnissen und notwendigen Prüfungen der Entwurfs- und Ausführungsplanung befragt (vgl. **Anlage 3**).

Gemäß den Erklärungen des FB Bauen vom 16.08.2012 erfolgte eine Prüfung der Ausschreibungsunterlagen durch das Baucontrolling der Stadt. Ein Baugrundgutachten wurde erstellt und in der Planung berücksichtigt. Über die Vollständigkeit und die Qualität der Planungen wurden keine Angaben gemacht (vgl. **Anlage 4**).

Nachtragsleistungen im Einzelnen				
Quelle: Beschlussvorlage V/2012/10416 vom 23.03.2012				
	Inhalt	Betrag in €	Anspruchs- grundlage nach VOB/B	Ursache
Los 60.01.01	NT Verkehrsführung	7.298,78	§ 2 Nr.5	Vorhaltekosten aus längerer Bauzeit, Planungsänderungen der Verkehrsführung
Los 61.04.01	NT 4 Verzögerter Baubeginn	10.103,92	§ 2 Nr.5	Baustillstandskosten aufgr. von Anweisungen des AG
	NT 6 Lieferung Straßenbeleuchtungsmasten	1.275,28	§ 2 Nr.6	Zusatzleistung, evtl. Planungsmangel
	NT 7 Materialänderung Granitplatten	28.276,70	§ 2 Nr.5	Geänderte Leistung gegenüber Planung
	NT 8 Hindernisse im unterirdischen Bauraum	11.855,92	§ 2 Nr.6	Zusatzleistung wirkt bauzeitverlängernd
	NT 9 Technologieänderung auf HGT	9.421,16	§ 2 Nr.5	Geänderte Leistung aufgrund der Baustellenorganisation
	NT 12 Abbruch Hindernisse im unterirdischen Bauraum	69.146,04	§ 2 Nr.6	ungenau Erkundung des Baugrundes
	NT 15 Schutz Leitungsnetz im unterirdischen Bauraum	16.286,39	§ 2 Nr.6	Zusatzleistung aufgrund der Baustellenorganisation des geänderter Bauablaufes
	NT 20 Kosten aus gestörtem Bauablauf	221.000,00	§ 2 Nr.5	Störungen des Bauablaufes aus Gründen, die der AG zu vertreten hat
	Mehrmengen POS Haupt-LV	59.000,00	§ 2 Nr.3	Mehrmengen zusätzlich zum Haupt-LV
Los 60.94.01	NT 1+2 Bauvorbereitende Maßnahmen	8.184,51	§ 2 Nr.6 § 2 Nr.3	Zusatzleistung
Los 60.94.03	NT 1 Umbau Schachtabdeckung	37.839,85	§ 2 Nr.5	Geänderte Leistung, evtl. Planungsmangel
Summe		479.688,55		

NT: Nachtrag

Als Hauptursache dieser Nachtragsleistungen ist **ein gegenüber der Ausführungsplanung veränderter Bauablauf** zu benennen. Schon der verspätete Baubeginn beeinflusste die einzelnen Bauabschnitte untereinander. Änderungen der Baustellenorganisation (NT 9, 15 und 20) auf Anweisung des Auftraggebers verursachten zusätzliche Kosten. Durch die beauftragten Zusatzleistungen (NT 6 u. 8) verlängerte sich die Bauzeit, was wiederum Mehrkosten bedeutete.

Auch führten insbesondere eine ungenaue Erkundung des Baugrundes und unvollständige Bestandsunterlagen der Versorgungsleitungen zu Mehraufwendungen.

Ein Baugrundrisiko besteht für den Auftraggeber immer. Durch fundierte Baufelduntersuchungen kann es im Rahmen der Planung minimiert werden.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung führten hauptsächlich unrealistische Zeitschienen und Termindruck schon bei der Erstellung und Prüfung der Entwurfs- und Ausführungsplanung zu offensichtlich fehlerbehafteten Vorgaben in der Umsetzung der Baumaßnahme.

3.3 Nachtrag 20: Gestörter Bauablauf

Der Nachtrag 20 stellt mit einer in der Beschlussvorlage vom 23.03.2012 ausgewiesenen Höhe von 221.000,00 € den Hauptanteil der Kostenerhöhung für die Stadt Halle dar.

Die im Nachtrag enthaltenen Ansprüche basieren auf einer detaillierten Aufwandsermittlung des Auftragnehmers, in der auftretende Störungen angezeigt werden.

Auf der Grundlage der beauftragten Ausschreibungsunterlagen und dem beauftragten Sperrkonzept wurde ein Bauablaufplan mit dem Baubeginn 16.08.2010 für alle geplanten Bauabschnitte erarbeitet. Dieser Bauablaufplan berücksichtigt zum Beispiel solche Faktoren wie Ausführung der Bauleistung bei Vollsperrung, veränderter Fußgängerführung und einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden. Diese Bedingungen beeinflussen die kalkulierten Kosten für Lohn, Geräte und Material.

Dem geplanten Bauablauf wird der tatsächliche Bauablauf unter Berücksichtigung der aufgetretenen Störungen gegenübergestellt. Die berücksichtigten Störungen müssen auf Anordnungen des Auftraggebers oder Ursachen, die nur der Auftraggeber zu vertreten hat, zurückzuführen sein. Für den Auftragnehmer führen diese Störungen zu Leistungsänderungen. Störungsereignisse des Bauablaufes können zum Beispiel ein zeitlich verschobener Baubeginn, nicht vorhandene Baufreiheit, Verschiebung des Bauabschnittes in den Winter, nicht durchgeführte Vollsperrung des Baufeldes oder auch Änderungen der Technologie sein.

Im Rahmen dieses Nachtrages werden die Aufwendungen aus der Minderleistung an Geräten und Löhnen geltend gemacht. Weiterhin werden die aus der Bauzeitverlängerung entstandenen Mehraufwendungen aus Vorhaltekosten der Geräte beansprucht.

In der Beschlussvorlage für den Stadtrat vom 23.03.2012 wird der Nachtrag 20 mit einem **städtischen Anteil** von **221.000,00 € (brutto)** ausgewiesen.

Bei der Prüfung des Nachtrages 20 durch den FB Rechnungsprüfung wurde festgestellt, dass sich die Auftragssumme des *gesamten* Nachtrages 20 (städtischer Anteil und HAVAG-Anteil) nach der Verhandlung vom 25.11.2011 auf 347.267,50 € (brutto) belief. Der **städtische Anteil** wurde mit **84.704,06 € (brutto)** ausgewiesen.

Daraufhin wurde der FB Bauen am 03.08.2012 mit einer innerdienstlichen Mitteilung aufgefordert diesen **Widerspruch** zu erläutern (vgl. **Anlage 5**). Die Beantwortung der innerdienstlichen Mitteilung durch den FB Bauen erfolgte am 16.08.2012 (vgl. **Anlage 6**). Hierin wurde lediglich auf den in der Beschlussvorlage für den Stadtrat vom 23.03.2012 angegeben städtischen Anteil von 221.000,00 € (brutto) verwiesen.

Der FB Bauen wurde erneut am 22.08.2012 mit einer innerdienstlichen Mitteilung aufgefordert, weitere Sachverhalte zu erläutern. Konkret wurde um eine Darstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme und um einen Mittelverwendungsnachweis der durch den Stadtratsbeschluss vom 23.03.2012 zusätzlich bewilligten Finanzmittel in Höhe von 400.000,00 € gebeten (vgl. **Anlage 7**).

Die Prüfhandlungen wurden bis zur Vorlage einer erschöpfenden Beantwortung der gestellten Fragen unterbrochen, worüber der Rechnungsprüfungsausschuss am 12.09.2012 in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Beigeordnete des damaligen Dezernates II, Planen und Bauen, wurde mit einer innerdienstlichen Mitteilung am 05.11.2012 dringend um Veranlassung von Maßnahmen gebeten, um die Fortsetzung der Prüfhandlungen zu ermöglichen (vgl. **Anlage 8**).

Mit der innerdienstlichen Mitteilung vom 26.11.2012 wurde der FB Bauen wiederholt zur Bearbeitung und Erledigung aufgefordert (vgl. **Anlage 9**).

Eine Beantwortung der innerdienstlichen Mitteilungen der Rechnungsprüfung vom 22.08.2012 erfolgte durch den FB Bauen erst am 11.12.2012 (vgl. **Anlage 10**). Eine Erläuterung des städtischen Anteiles am Nachtrag 20 in Höhe von 221.000,00 € entsprechend der Beschlussvorlage vom 23.03.2012 erfolgte nicht. Vielmehr wurde der städtische Anteil am Nachtrag 20 gemäß der Schlussrechnung der HAVAG mit 84.704,06 € benannt.

Mindestens seit der am 25.11.2011 stattgefundenen Nachtragsverhandlung musste dem FB Bauen die genaue Höhe des städtischen Anteils am Nachtrag 20 in Höhe von 84.704,06 € (brutto) bekannt gewesen sein. Die durch den Stadtratsbeschluss vom 25.04.2012 zusätzlich bewilligten Finanzmittel in Höhe von max. 400.000,00 € enthalten aber einen städtischen Anteil am Nachtrag 20 in Höhe von 221.000,00 €. Der FB Bauen wurde seit dem 03.08.2012 mit innerdienstlichen Mitteilungen aufgefordert, diesen Widerspruch aufzuklären. Eine Erklärung, weshalb die Reduzierung des städtischen Anteils am Nachtrag 20 nicht zu einer Verringerung der am 25.04.2012 zusätzlich bewilligten Finanzmittel in Höhe von 400.000,00 € geführt haben, steht nach wie vor aus.

Mit der innerdienstlichen Mitteilung vom 17.12.2012 wurde der FB Bauen abermals um Erläuterung gebeten (vgl. **Anlage 11**).

Mit der innerdienstlichen Mitteilung 21.01.2013 wurde der Geschäftsbereich II nochmals über diese Arbeitsweise des FB Bauen unterrichtet und als letzte Terminsetzung einer Beantwortung der 30.01.2013 gesetzt (vgl. **Anlage 12**). Da dem FB Rechnungsprüfung bis zum 31.01.2013 keine neuen Erkenntnisse oder Unterlagen vorgelegt wurden, sind die Prüfungshandlungen zu diesem Datum beendet worden.

4. Fazit

Für die Rechnungsprüfung ist es unverständlich und nicht hinnehmbar, dass nach einer Bearbeitungsdauer von 6 Monaten **keine qualifizierte Beantwortung** der innerdienstlichen Mitteilungen durch den FB Bauen erfolgt ist.

Durch den FB Bauen bleibt zu klären, wer die eventuellen inhaltlichen Versäumnisse in der Planung und zeitlichen Fehleinschätzungen im Ablauf des Projektes zu vertreten hat.

Störungen bei der Steuerung des Projektes, hervorgerufen durch Probleme schon in der Planungsphase, können auch durch die Beauftragung von externen Projektsteuerern Bauoberleitern oder Baubetreuern im Nachgang bei der Ausführung nicht mehr gelöst werden.

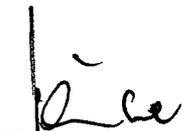
Die Übertragung der Bauherrenfunktion und die Delegation von solch elementaren Aufgaben wie Planung, Ausschreibung, Vergabe und Rechnungslegung der Maßnahme dürfen nicht zu Informationsverlusten und damit zur Handlungsunfähigkeit des öffentlichen Auftraggebers, als Bauherrn, führen. Schon der Prüfungsbericht des FB Rechnungsprüfung über die Komplexmaßnahme Aus- und Umbau des Steinweges in Halle vom 27.02.2009 schließt mit einer ähnlichen Erkenntnis (vgl. **Anlage 13**).

Die Rechnungsprüfung hält es für dringend geboten, die der Ausführung von Komplexmaßnahmen in der Stadt Halle zugrunde liegenden Arbeitsschritte neu zu definieren und in der Folge stringent zu organisieren, damit Problemen auf allen Ebenen für die Zukunft weitgehend vorgebeugt werden kann. Weiterhin sind Detailfragen immer noch erläuterungsbedürftig, wie z.B. eine mögliche Einbeziehung der ZVS und des Teams Baucontrolling des FB Bauen als Kontrollinstanzen, mit dem Ziel der Vermeidung von Kostenerhöhungen bei städtischen Bauvorhaben im Allgemeinen.

Durch den FB Rechnungsprüfung wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fördermittelprüfung jederzeit eine Transparenz des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens sowie der Nachtragsbearbeitung sicherzustellen ist. Der sparsame und wirtschaftliche Einsatz der Fördermittel muss stets nachweisbar sein.

Die Projektverantwortlichen und das interne Controlling des FB Bauen sollten Konsequenzen und Schlussfolgerungen ziehen und bei zukünftigen Komplexmaßnahmen der Stadt Halle die gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigen.

Nach Ansicht des FB Rechnungsprüfung ist eine Realisierung von Komplexmaßnahmen im Sinne der Variante 3 für die Stadt Halle nachteilig. Die Stadt Halle sollte als Baulastträger aller öffentlicher Straßen und Plätzen im Stadtgebiet immer Herr des Verfahrens sein, um gemeinsam mit den Sondernutzern der Straße eine Komplexmaßnahme erfolgreich durchführen zu können.



Taube
Sachgebietsprüfer

- Anlage 1: IM FB Rechnungsprüfung v. 15.12.2010, 24.01.2011, 18.02.2011
- Anlage 2: IM FB Rechnungsprüfung v. 09.11.2012
- Anlage 3: IM FB Rechnungsprüfung v. 31.07.2012
- Anlage 4: Antwort FB Bauen v. 16.08.2012
- Anlage 5: IM FB Rechnungsprüfung v. 03.08.2012
- Anlage 6: Antwort FB Bauen v. 16.08.2012
- Anlage 7: IM FB Rechnungsprüfung v. 22.08.2012
- Anlage 8: IM FB Rechnungsprüfung v. 05.11.2012
- Anlage 9: IM FB Rechnungsprüfung v. 26.11.2012
- Anlage 10: Antwort FB Bauen v. 11.12.2012
- Anlage 11: IM FB Rechnungsprüfung v. 17.12.2012
- Anlage 12: IM FB Rechnungsprüfung v. 21.01.2013
- Anlage 13: Prüfbericht FB Rechnungsprüfung v. 27.02.2009

Innerdienstliche Mitteilung

An Amt 66 Herrn Heinz	Von Amt 14 über Amtsleiter	Aktenzeichen	Datum 15.12.2010 24.01.11 18.02.11
Durchschrift	Sachbearbeiter/in Herr Taube	Fax 2502	☎ 2522

ERINNERUNG! AUSSTEHENDE BEARBEITUNG

Komplexmaßnahme Mansfelder Straße Ost

Sehr geehrter Herr Heinz,

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde am 09.12.2010 die 1. Abschlagsrechnung dieser Maßnahme in Höhe von 600.000,00 € (Anordnungsnummer 100460541) zur Bearbeitung übergeben.

Grundlage der Rechnung ist offensichtlich die Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung Nr. 071067 zwischen der Stadt Halle und der HAVAG vom 10.06.2010. Darin heißt es unter §3 Absatz 3 zur Finanzierung: „Zur Abforderung der Mittel legt die HAVAG der Stadt Halle quartalsweise beginnend mit dem 01.07.2010 Abschlagsrechnungen. Die HAVAG fügt den Abschlagsrechnungen die Auftragschreiben, der in den jeweiligen vergangenen drei Monaten ausgelösten Aufträge, aus welchen insoweit die Auftragssumme als auch der Verwendungszweck hervorgeht, bei.“

Die Abschlagsrechnung enthält somit zur Zahlung freigegebene Leistungen, für die lediglich Aufträge der Firmen als zahlungsbegründenden Belege dienen sollen!

Seitens der Rechnungsprüfung bestehen erhebliche Bedenken, dass damit die Transparenz der Verfahrensabläufe sichergestellt ist. Ein beauftragtes Angebot bedarf lediglich der Bindung finanzieller Mittel und bedingt in der Regel keine Zahlung ohne Leistungserbringung.

Der sparsame und wirtschaftliche Einsatz der Fördermittel muss stets nachweisbar sein.
Der Zahlungsvorgang wurde deshalb durch das RPA nur unter Vorbehalt bearbeitet!

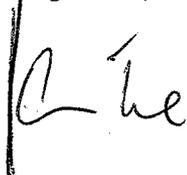
Entsprechend der Verwaltungsvorschrift 22/2001 der Stadt Halle sind die Kassenanordnungen ausreichend zu erläutern und zu begründen. Den Anordnungen sind die notwendigen Unterlagen beizufügen.

Als Nachweis der erbrachten Leistung dienen als zahlungsbegründende Belege zum Beispiel Originalrechnungen, Lieferscheine etc.

Durch die Rechnungsprüfung wird dieses Vorhaben zeitnah begleitet und Gegenstand der Schlussberichterstattung der Jahresrechnung der Stadt Halle für das Haushaltsjahr 2010 sein. Inwieweit für diese Verfahrensweise vom Fördermittelgeber eine Zustimmung vorliegt bleibt abschließend zu erläutern. Weiterhin sind Detailfragen bei der Durchführung noch erläuterungsbedürftig, wie z.B. eine mögliche Einbeziehung der Zentralen Vergabestelle als Kontrollmöglichkeit bei Kostenerhöhungen der städtischen Leistungen

Mit freundlichen Grüßen

Taube
Sachgebietsprüfer



Vfg. 1.) Schreiben an Amt66
2.) Statistik 14.3
3.) Wvl.07.02.11- 14.3



Innerdienstliche Mitteilung

An Amt 66 Herrn Heinz	Von Amt 14 über  Amtsleiter	Aktenzeichen	Datum 9.11.12
Durchschrift	Sachbearbeiter/in Herr Taube	Fax 2502	☎ 2522

Komplexmaßnahme Mansfelder Straße Ost
Hier: Bearbeitung der Schlussrechnung

Sehr geehrter Herr Heinz,

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde am 07.11.2012 die Schlussrechnung dieser Maßnahme in Höhe von 44.989,19 € (Anordnungsnummer 200000215284) zur Bearbeitung übergeben. Grundlage der Rechnung ist offensichtlich die Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung Nr. 071067 zwischen der Stadt Halle und der HAVAG vom 10.06.2010. Diese regelt mit dem §3 Finanzierung unter Punkt 5 die Verfahrensweise der Rechnungslegung nach Beendigung der Maßnahme.

Die zahlungsbegründenden Belege der eingereichten Auszahlungsanordnung sind demnach unvollständig. Die Auszahlungsanordnung wird zur Vervollständigung zurückgereicht.

Mit freundlichen Grüßen



Taube
Sachgebietsprüfer



Innerdienstliche Mitteilung

An Amt 66 Herrn Heinz	Von Amt 14 über Amtsleiter	Aktenzeichen	Datum 31.07.2012
Durchschrift	Sachbearbeiter/in Herr Taube	Fax 2502	☎ 2522

**Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke
Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG**

Sehr geehrter Herr Heinz,

aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle vom 25.04.2012 wurde das Rechnungsprüfungsamt beauftragt Ursachen, Entstehung und Höhe der Nachträge o.g. Baumaßnahme zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist im Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

Nach einer ersten Durchsicht der übergebenen Akten bleiben noch weitere Aspekte zu würdigen. Deshalb ist eine Ergänzung der am 23.05.2012 übergebenen Unterlagen erforderlich.

Konkret sind nachfolgende Sachverhalte dem RPA zu belegen und detailliert darzustellen:

Planung der Baumaßnahme

- Erfolgte eine Prüfung der Ausschreibungsunterlagen durch den Auftraggeber?
- Erfolgte die Kontrolle und Überarbeitung des Amtsentwurf auf Grundlage der Festlegungen des Baukontrollers?
- Ab welcher Planungsphase wurde der Projektsteuerer ins Projekt einbezogen?
- Existiert ein Baugrundgutachten und wurde es im Projekt berücksichtigt?

Nachträge der Baumaßnahme

Nachtrag 20 gestörter Bauablauf

- Durch wann wurde von der Stadt dieser Nachtrag geprüft und freigegeben?
- seit wann sind Änderung des Bauablaufes wie verspäteter Baubeginn, Veranstaltung MMZ bzw Forderungen von Gewerbetreibenden bekannt, warum nicht im LV der Ausschreibung vereinbart?

Einbeziehung des Amtes 30

- Erfolgte eine Bearbeitung und Mängelanzeigen von eventuellen Planungsfehlern?
- Erfolgte eine Prüfung ob teilweise eine Schadensregulierung nach VOB/B § 6 Nr 6 zutrifft?

Ich bitte bis zum 10.08.2012 um eine schriftliche Erläuterung und um Überlassung der im Amt 66 dazu vorhandenen Akten. Bei Hinderungsgründen ist das RPA umgehend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Taube
Sachgebietsprüfer



14 Rechnungsprüfungsamt
Herr Taube

Amt: Straßen- und Tiefbauamt
Ansprechpartner: Herr Wagner
Telefon: 0345 221-2400
Telefax: 0345 221-2402
Internet: www.halle.de
E-Mail: mirko.wagner@halle.de

16.08.2012

**Ausbau Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und
Schieferbrücke
Komplexmaßnahme Stadt/HAVAG
hier: Ihre Mitteilung vom 31.07.2012**

Sehr geehrter Herr Taube,

hiermit übermittle ich Ihnen die Erklärungen zu den Sachverhalten Ihrer Mitteilung vom
31.07.2012.

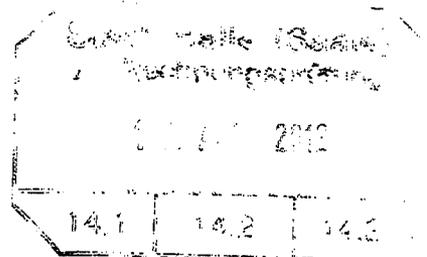
Die beigelegten Unterlagen belegen die o. g. Erklärungen.

Das vollständige Aktenvolumen ist jederzeit im Ressort 66.1 einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Wagner
Ressortleiter

Anlage:
lt. Text



Projekt:

**Ausbau Mansfelder Str. Ost als
Komplexmaßnahme Stadt Halle / HAVAG**

Beantwortung Mitteilung des RPA vom 02.08.12

1) Allgemeines:

Es wurde eine Durchführungsvereinbarung zwischen Stadt Halle und der HAVAG für die Maßnahme Mansfelder Straße Ost abgeschlossen, gemäß dem verhandelten Inhalt der Vereinbarung nimmt die HAVAG die Bauherrenfunktion auch für den städtischen Maßnahmeteil wahr.

Aufgrund förderrechtlicher Kriterien wurde die HAVAG gebeten die Maßnahmeträgerschaft für die Gesamtmaßnahme zu übernehmen. Somit wurden die Vergaben und Beauftragungen der Bauleistungen und Baunachträge entsprechend VOB durch HAVAG unter Beteiligung der zuständigen Mitarbeiter des Amtes 66 durchgeführt.

2) Planung der Baumaßnahme

- Prüfung der Ausschreibungsunterlage erfolgte durch 66.2 unter Beteiligung der einzelnen betroffenen Ressorts d HAVAG
- Überarbeitung entsprechend Prüfbericht Amt 66.2 wurde vorgenommen
- Stellungnahme Baucontroller wurde eingeholt und berücksichtigt
- Projektsteuerung mit Vertragsnr. 871014 vom 10.06.2008 beauftragt, Leistungsbeginn war der 25.03.2008 zur Vorbereitungsphase.
- Ein Baugrundgutachten lag vor und wurde entsprechend berücksichtigt

3) Nachträge der Baumaßnahme

- Der 20. Nachtrag - gestörter Bauablauf wurde von allen Beteiligten, AG HAVAG und 66.2, der BOL, der örtlichen BÜ und der Projektsteuerung geprüft.

- Submissionstermine

Los Bauvorbereitende Maßnahmen 18.02.2010

Los Verkehrsanlagen 19.04.2010

zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnisse über Änderung des Bauablaufes bekannt; verspäteter Baubeginn durch Verzögerungen in vorhergehender Maßnahme Bauvorbereitung und Umverlegung VU seit Baubeginn Verkehrsanlagen bekannt; Veranstaltung MMZ sollte ursprünglich vor Baubeginn der Verkehrsanlagen (Anfang Sept. 2012) im Zeitraum 21.06. – 22.06.2010 stattfinden, wurde dann jedoch auf den 28.-29.09.10 verschoben; weitere Forderungen der Gewerbetreibenden wurden erst während Bauphase mit Einrichtung der Sperrungen erhoben. Zu den Anliegerversammlung wurden keine Forderung bezüglich Änderung Baufelder/Bauablauf gestellt.

4) Evt. Mängelanzeigen wg. Planungsfehlern

Die eingereichten Nachträge beruhen ursächlich auf in der Örtlichkeit vorgefundenen Gegebenheiten und äußerlichen Einflüssen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt waren und vom Planer nicht zu vertreten sind:

- Mehraufwendungen infolge von tatsächlich vorgefundenem Leitungsbestand Fernwärme im Bereich MMZ, der zum Zeitpunkt der Planung so nicht bekannt war
- Wiederherstellung einer unterirdischen Grundwassermessstelle, die nicht als Bestand in den Leitungsplänen und Schachtscheinen verzeichnet war und deshalb beim Rückbau der Verkehrsanlagen zerstört wurde
- Mehraufwendungen für Änderung der Bauabschnitte wegen zusätzlicher Verkehrsführung in der laufenden Maßnahme, um die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke ständig sicherzustellen
- Frühzeitiger Wintereinbruch im November 2010
- Verzögerungen bei Maßnahme Gerbersaale infolge Hochwasserereignissen (dadurch spätere Fertigstellung der Bauwerksertüchtigung Gerbersaale unter dem Hallorenring im Abschnitt Klausbrücke bis Hackebornstraße)
- Änderung der Materialien für Gehweg auf Grund Nichtlieferbarkeit und nach Bemusterung durch SPA
- Zusätzliche Abbruch- und Anpassungsleistungen im unterirdischen Bauraum auf vorgefundener Hindernisse im Bestand, die zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt waren
- zusätzliche Anpassungsleistungen an den Überbau Klausbrücke und Neubau Mansfelder Str. 7-8, Erfordernis ergab sich erst während der Bauausführung

5) Einbeziehung Amt 30

Aufgrund der Maßnahmenträgerschaft erfolgte die Durchführung der Vergabe und Beauftragung der Bauleistungen auch für den städtischen Maßnahmeanteil in Regie der HAVAG.

Eine Einbeziehung des Amtes 30 kann nur erfolgen, wenn das Vergabeverfahren durch die Stadt und damit durch die Vergabestelle Bau durchgeführt wird.

1.) 66.1 AB4
2.) HABV
27/08

Straßen- und Tiefbauamt
 Lic. Nr. 8084
 Eing. 03.08.2012

 **HALLE** * Die Stadt
 Rechnungsprüfungsamt
 Anl. 5

Innerdienstliche Mitteilung

An Amt 66 Herrn Heinz	Von Amt 14 über Amtsleiter <i>Rer</i>	Aktenzeichen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> ...	Datum 03.08.2012
Durchschrift	Sachbearbeiter/in Herr Taube	Fax 2502	☎ 2522

Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallörenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG

Sehr geehrter Herr Heinz,

aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle vom 25.04.2012 wurde das Rechnungsprüfungsamt beauftragt Ursachen, Entstehung und Höhe der Nachträge o.g. Baumaßnahme zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist im Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

Der **Nachtrag 20** der Baumaßnahme beinhaltet Mehrkosten eines gestörten Bauablaufes der Lose 60.02.03, 60.04.01, 61.04.01. X

Bei der Prüfung des Nachtrages 20 wurde nachfolgend festgestellt:

Die Auftragssumme des Nachtrages 20 beträgt nach der Verhandlung vom **25.11.2011** 347.267,50 € (brutto)
 Dies entspricht einem Anteil der Stadt Halle von **84.704,06 €** (brutto).

In der Beschlussvorlage für den Stadtrat vom **23.03.2012** wird unter Punkt 4.2 der Nachtrag 20 mit einem städtischen Anteil von **221.000,00 €** (brutto) ausgewiesen.

Das RPA benötigt zu diesem Sachverhalt eine Erklärung!

Wann ist mit der Vorlage der Schlussrechnung der Baumaßnahme gemäß § 3 Nummer 5 der Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 10.6.2010 zu rechnen? X

Ich bitte bis zum 07.08.2012 um eine schriftliche Erläuterung. Bei Hinderungsgründen ist das RPA umgehend zu informieren, da die Zuarbeit Voraussetzung für weitere Bearbeitung des Prüfauftrages ist.

Mit freundlichen Grüßen

Taube
 Taube
 Sachgebietsprüfer



14 Rechnungsprüfungsamt
Herr Taube

Amt: Straßen- und Tiefbauamt
Ansprechpartner: Herr Wagner/Ho.
Telefon: 0345 221-2400
Telefax: 0345 221-2402
Internet: www.halle.de
E-Mail: mirko.wagner@halle.de

16.08.2012

**Ausbau Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke
Komplexmaßnahme Stadt Halle/HAVAG
hier: Ihre Mitteilung vom 03.08.2012**

Sehr geehrter Herr Taube,

in der Beschlussvorlage „Ergänzung des Baubeschlusses: Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke“ wurden zum 20. Nachtrag ein städtischer Anteil von 221.000 € ausgewiesen.

Zum Antrag auf Aufstockung der Förderung vom 14.10.2011 lag und liegt bisher kein abschließender Bescheid vor.

Erst am 23.03.2012 erfolgte die Schlussrechnung des AN an die HAVAG. Die Schlussrechnung der HAVAG an die Stadt steht noch aus. Mit der Vorlage der Schlussfeststellung der Kosten durch die HAVAG muss innerhalb der nächsten 4 Wochen gerechnet werden.

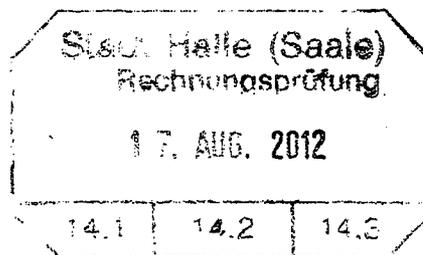
Gemäß Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung § 3 Abs. 5 ist für die Differenzbeträge aus der Kostenrechnung eine Ergänzungsvereinbarung erforderlich. Diese befindet sich in Vorbereitung. Solange keine abschließende Prüfung durch das Landesverwaltungsamt, keine Schlussrechnung des AN und keine Schlussfeststellung durch die HAVAG vorliegt, ist keine endgültige Angabe zum städtischen Anteil an diesen Nachtragskosten möglich.

Die HAVAG hatte im Verlauf gegen die Übernahme von Kostenanteilen protestiert, die aus Sicht der HAVAG nicht durch die HAVAG zu verantworten wären.

Es ist daher im Sinne der Kostensicherheit erforderlich, bis zu Schlussfeststellung der HAVAG die strittigen Anteile zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Wagner
Ressortleiter



Innerdienstliche Mitteilung

An Amt 66 Herrn Heinz	Von Amt 14 über Amtsleiter 	Aktenzeichen	Datum 22.08.2012
Durchschrift	Sachbearbeiter/in Herr Taube	Fax 2502	☎ 2522

Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG

Sehr geehrter Herr Heinz,

aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle vom 25.04.2012 wurde das Rechnungsprüfungsamt beauftragt Ursachen, Entstehung und Höhe der Nachträge o.g. Baumaßnahme zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist im Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

Da die Rechnungsprüfung in die Verfahrensabläufe dieser Komplexmaßnahme nicht einbezogen wurde, wird um Erläuterung nachfolgender Punkte gebeten:

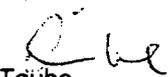
Aus welchen Losen bzw Teilleistungen setzt sich die Gesamtmaßnahme zusammen?
 (weitere Vertragspartner und Verpflichtungen der Stadt Halle in der Komplexmaßnahme)
 -Aufschlüsselung der ausgelösten Aufträge
 -Die Finanzierung und der Stand der Rechnungslegung der **Gesamtmaßnahme** ist umfassend zu belegen.

Zur Finanzierung werden Straßenausbaubeiträge als Eigenmittel der Stadt herangezogen. Wie ist der Stand der Umsetzung?

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle vom 25.04.2012 wurden für die Maßnahme zusätzliche Finanzmittel in Höhe von max. 400.000,- € bewilligt. Wie ist der Stand des Mittelabflusses und welche Verbindlichkeiten wurden damit beglichen?

Ich bitte bis zum 28.08.2012 um eine schriftliche Erläuterung. Bei Hinderungsgründen ist das RPA umgehend zu informieren, da die Zuarbeit Voraussetzung für eine weitere Bearbeitung des Prüfauftrages ist.

Mit freundlichen Grüßen


 Taube
 Sachgebietsprüfer

Innerdienstliche Mitteilung

An Amt 66 Herrn Heinz über Dezernat II Herrn Beigeordneten Uwe Stäglin	Von Amt 14 über Amtsleiter 	Aktenzeichen	Datum 05.11.2012
Durchschrift	Sachbearbeiter/in Herr Taube	Fax 2502	☎ 2522

**Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke
Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG**

Sehr geehrter Herr Stäglin,

aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle vom 25.04.2012 wurde das Rechnungsprüfungsamt beauftragt Ursachen, Entstehung und Höhe der Nachträge o.g. Baumaßnahme zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist im Rechnungsausschuss zu berichten.

Mit den innerdienstlichen Mitteilungen des RPA vom 31.07.2012 und 03.08.12 wurde das Amt 66 gebeten benannte Sachverhalte dem RPA detailliert darzustellen und zu belegen. In Auswertung der Beantwortung des Amtes 66 vom 16.08.2012, Eingang RPA am 17.08.2012, wurde seitens des RPA festgestellt:

In der Beschlussvorlage für den Stadtrat vom 23.03.2012 unter Punkt 4.2 wird der Nachtrag 20 der Lose 60.02.03, 60.04.01, 61.04.01. mit einem städtischen Anteil von **221.000,00 €** (brutto) ausgewiesen.

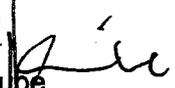
Bei der Prüfung des Nachtrages 20 wurde festgestellt, dass die Auftragssumme des gesamten Nachtrages 20 nach der Verhandlung vom 25.11.2011 347.267,50 € (brutto) beträgt. Es wurde damit ein Anteil der Stadt Halle von **84.704,06 €** (brutto) an der Gesamtleistung ausgewiesen. Eine Erklärung der finanziellen Höhe des Nachtrages 20 durch Amt 66 erfolgte nicht.

Das Amt 66 wurde erneut am 22.08.2012 mit einer innerdienstlichen Mitteilung aufgefordert weitere Sachverhalte zu erläutern. Eine Beantwortung der innerdienstlichen Mitteilungen des RPA vom 22.08.2012 steht immer noch aus.

Derzeitig ist deshalb eine umfassende und abschließende Bearbeitung des Prüfauftrages nicht möglich. **Die Prüfhandlungen wurden deshalb bis zur Vorlage einer erschöpfenden Beantwortung der gestellten Fragen unterbrochen.** Der Rechnungsausschuss wurde hiervon am 12.09.2012 in Kenntnis gesetzt.

Ich bitte Sie, dringend um Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen damit eine unverzügliche Bearbeitung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen


Taube
Sachgebietsprüfer

Anlagen

Straßen- und Tiefbauamt

Eing.: 27. NOV. 2012

Lfd.-Nr.: 11800

Weiterltg. an:



HALLE * Die Stadt
Rechnungsprüfungsamt

Innerdienstliche Mitteilung

An Amt 66 Herrn Heinz	Von Amt 14 über Amtsleiter	Aktenzeichen	Datum 26.11.2012
Durchschrift	Sachbearbeiter/in Herr Taube	Fax 2502	☎ 2522

**Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke
Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG**

Sehr geehrter Herr Heinz,

aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle vom 25.04.2012 wurde das Rechnungsprüfungsamt beauftragt Ursachen, Entstehung und Höhe der Nachträge o.g. Baumaßnahme zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist im Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

In der Beschlussvorlage für den Stadtrat vom 23.03.2012 unter Punkt 4.2 wird der Nachtrag 20 der Lose 60.02.03, 60.04.01, 61.04.01. mit einem städtischen Anteil von **221.000,00 €** (brutto) ausgewiesen. Dieser Sachverhalt wurde mit dem Schreiben des Amtes 66 vom 16.08.2012 nochmals bestätigt. (Anlage)

Bei der Prüfung des Nachtrages 20 wurde festgestellt, dass die Auftragssumme des gesamten Nachtrages 20 nach der Verhandlung vom 25.11.2011 347.267,50 € (brutto) beträgt. Es wurde damit ein Anteil der Stadt Halle von **84.704,06 €** (brutto) an der Gesamtleistung ausgewiesen.

Das Amt 66 wurde am 22.08.2012 mit einer innerdienstlichen Mitteilung aufgefordert unklare Sachverhalte zu erläutern. Eine Beantwortung der innerdienstlichen Mitteilungen des RPA vom 22.08.2012 steht immer noch aus. (Anlage)

Eine endgültige Erklärung der finanziellen Höhe des Nachtrages 20 durch Amt 66 erfolgte bisher nicht.

Derzeitig ist deshalb eine umfassende und abschließende Bearbeitung der Schlussrechnung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Taube
Sachgebietsprüfer

Anlagen
wie Text

20

Anl. 10

31

STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Rechnungsprüfungsamt
Herr Taube

Struktureinheit: FB Bauen
Ansprechpartner: Herr Wagner
Telefon: 0345 221-2400
Telefax: 0345 221-2402
Internet: www.halle.de
E-Mail: mirko.wagner@halle.de

11.12.2012

**Ausbau Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke – Komplexmaßnahme Stadt Halle/HAVAG
Ihr Schreiben vom 26.11.2012**

Sehr geehrter Herr Taube,

zunächst bedaure ich, dass die Antwort auf Ihre Mitteilung vom 22.08.2012 – obwohl vorliegend – das Amt nicht verlassen hat. Ich bitte dies zu entschuldigen. Diese ist jetzt als Anlage beigefügt.

In der Anlage befindet sich ebenso die Aufschlüsselung des 20. Nachtrages.

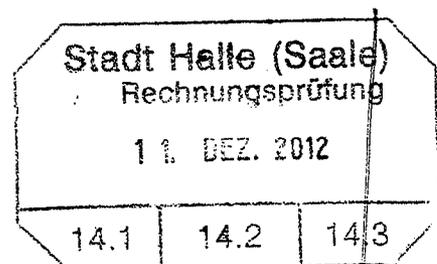
Dem entsprechend entfallen gemäß Schlussrechnung der HAVAG auf die Stadt 84.704,06 € aus diesem Nachtrag. Im Übrigen verweise ich hierzu auf meine Ausführungen vom 16.08.2012. Der Schlussrechnungsbetrag der HAVAG aus der Vereinbarung 071067 beläuft sich auf insgesamt 1.250.854,82 € und liegt um 2.534,82 € über der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum modifizierten Baubeschluss erwartende Summe von 1.248.320 € (vgl. hierzu auch „Erklärung zum Investitionskostenzuschuss“ in der Anlage). Dieser Mehrbetrag wird verursacht durch die Nachberechnung der Allgemeinen Kosten der aktuellen Baukosten.

Mit freundlichen Grüßen

Wagner
Abteilungsleiter

Anlagen:

1. Erläuterungen zum Investitionskostenzuschuss
2. Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung 071067
3. Aufschlüsselung Nachtrag 20
4. Antwort zur Mitteilung vom 22.08.12
 - 4.1 Übersicht der Lose
 - 4.2 Übersicht der Vereinbarungen
 - 4.3 Kostenübersicht mit Stand 31.08.12
 - 4.4 Ergänzungsvereinbarung zu 071067



lotte R

Innerdienstliche Mitteilung

An Amt 66 Herr Thielicke-Bendix	Von Amt 14 über Amtsleiter 	Aktenzeichen	Datum 17.12.2012
Durchschrift	Sachbearbeiter/in Herr Taube	Fax 2502	☎ 2522

**Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke
Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG**

Sehr geehrter Herr Thielicke-Bendix,

aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle vom 25.04.2012 wurde das Rechnungsprüfungsamt beauftragt Ursachen, Entstehung und Höhe der Nachträge o.g. Baumaßnahme zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist im Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

In der Beschlussvorlage für den Stadtrat vom 23.03.2012 unter Punkt 4.2 wird der Nachtrag 20 der Lose 60.02.03, 60.04.01, 61.04.01. mit einem städtischen Anteil von **221.000,00 €** (brutto) ausgewiesen. Dieser Sachverhalt wurde mit dem Schreiben des Amtes 66 vom 16.08.2012 nochmals bestätigt.

Bei der Prüfung des Nachtrages 20 wurde festgestellt, dass die Auftragssumme des gesamten Nachtrages 20 nach der Verhandlung vom 25.11.2011 347.267,50 € (brutto) beträgt. Es wurde damit ein Anteil der Stadt Halle von **84.704,06 €** (brutto) an der Gesamtleistung ausgewiesen.

Zeitlicher Ablauf und Inhalt des Vorganges

- 01.07.2011 Fertigstellung und Abnahme der Baumaßnahme
- 25.11.2011 NT 20 verhandelt mit Auftragnehmer durch HAVAG und Stadt
- 20.12.2011 Auftragserteilung durch die HAVAG
- 23.03.2012 Beschlussvorlage durch Amt 66 eingereicht
- 25.04.2012 Beschlussvorlage im Stadtrat. Im Ergebnis Bewilligung von Mehrkosten in Höhe von max. 400.000,00 €. In den 400.000,00 € ist der NT 20 mit einem städtischen Anteil von 210.0000,00 € enthalten.
- 07.11.2012 /
.11.12.2012 Einreichung der Schlussrechnung (AO-Nr. 200000215284) im RPA zur Bearbeitung. Darin enthalten ist der NT 20 mit einem städtischen Anteil in Höhe von **84.704,06 €** (brutto).

In Auswertung können nachfolgende Feststellungen getroffen werden:

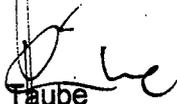
Mindestens seit dem 25.11.2011 war dem Amt 66 der städtische Anteil des Nachtrages 20 in Höhe von **84.704,06 €** (brutto) bekannt. Die durch den Stadtratsbeschluss vom 25.04.2012 zusätzlich bewilligten Finanzmittel in Höhe von max. 400.000,00 € enthalten einen städtischen Anteil des NT 20 in Höhe von **210.0000,00 €**.

Das Amt 66 wurde am 22.08.2012 mit einer innerdienstlichen Mitteilung aufgefordert, dazu weitere Sachverhalte zu erläutern. Eine Beantwortung der innerdienstlichen Mitteilungen des RPA vom 22.08.2012 erfolgte erst am 11.12.2012. Eine Erklärung, wieso die Reduzierung des städtischen Anteils des NT 20 nicht zu einer Verringerung der zusätzlich bewilligten Finanzmittel in Höhe von max. 400.000,00 € führt, bleibt nach wie vor offen.

Zu diesem Sachverhalt bitte ich letztmalig bis zum 18.01.2013 Stellung zu beziehen, da es geplant ist über die Ergebnisse der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.03.2013 zu berichten.

Durch das RPA wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fördermittelprüfung jederzeit eine Transparenz des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens sowie der Nachtragsbearbeitung sicherzustellen ist. Der sparsame und wirtschaftliche Einsatz der Fördermittel muss stets nachweisbar sein.

Mit freundlichen Grüßen



Taube
Sachgebietsprüfer

Anl. 12

Fachbereich 14
Der Fachbereichsleiter

Geschäftsbereich II
Beigeordneter Herr Stäglin
Im Hause

Halle, 21.01.2013

Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke

Sehr geehrter Herr Stäglin,

wie Ihnen bekannt ist, ist der Fachbereich Rechnungsprüfung durch den Stadtrat am 25.04.2012 beauftragt worden, Ursachen, Entstehung und Höhe der Nachträge für o.g. Baumaßnahme zu prüfen.

Durch Schreiben vom 05.11.2012 waren Sie bereits um Hilfe bei der erforderlichen Aufklärung und weitere Veranlassung gebeten worden.

Leider ist die erforderliche Aufklärung des Sachverhaltes bis heute nicht restlos erfolgt, insbesondere ist das für Sie in Kopie beigefügte Schreiben vom 17.12.2012 bis heute nicht beantwortet worden. Die Rechnungsprüfung wird trotz ausreichender Beantwortung den Bericht jetzt anfertigen und über das Ergebnis im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss berichten.

Sofern noch eine schriftliche Erklärung zu der im Schreiben vom 17.12.2012 aufgeführten Differenz zwischen rund 84.000 € Rechnungssumme für den städtischen Eigenanteil und der Summe für den städtischen Eigenanteil in der Stadtratsvorlage von 210.000 € beabsichtigt ist, bitte ich um Zusendung bis spätestens 30.01.2013.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Borries
Fachbereichsleiter

PRÜFUNGSBERICHT
über
Komplexmaßnahmen im Stadtgebiet der Stadt Halle
Ausbau und Umgestaltung des Steinweges

Halle, 27.02.2009

Mit der Prüfung beauftragt:

Ressort 14.3

Technische Prüfung

Ressortleiter

Herr Weitzmann

Prüfer

Herr Taube

Verteiler:

1x Amtsleitung
1x Ressortleitung
1x Akte

Prüfungsbericht

Komplexmaßnahmen im Stadtgebiet der Stadt Halle

Präambel

Die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt Halle und seine effektive Einbindung in die vorhandene Infrastruktur zur Umsetzung des verkehrspolitischen Leitbildes ist eine vordringliche Aufgabe der Stadt.

Neben der Schaffung von neuen Verkehrsanlagen für den ÖPNV werden vor allem Straßenbereiche und Nebenanlagen neu gebaut oder verändert.

Derzeitig befinden sich im Stadtgebiet folgende Komplexmaßnahmen in der Ausführungs- oder Planungsphase

- Ausbau und Umgestaltung der Beesener Straße (Planungsphase)
- Mansfelder Straße/ Klausbrücke / Gerbersaale (Planungsphase)
- Ausbau und Umgestaltung des Steinweges (Abrechnungsphase)
- Ausbau der Delitzscher Straße (Ausführungsphase)
- Ausbau und Umgestaltung des Steinweges (Abrechnungsphase)
- Schnittstelle am Bahnhof Halle Hbf, Umgestaltung des ZOB Teil Ernst Kamieth Platz (Ausführungsphase)

Ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln wäre für eine Kommune eine gesicherte Finanzierung dieser Maßnahmen nicht möglich.

Durch die Vorhabenträger wurden und werden deshalb konsequent Fördermöglichkeiten aus Landesmittelzuweisungen von ÖPNV-Mitteln oder auch Fördermittel des Nahverkehrsservice Sachsen Anhalt zur Finanzierung genutzt.

Die Nutzung von GVFG Bundesprogrammen ermöglicht eine bis zu 90%ige Förderung der zuwendungsfähigen Kosten für Straßenbahnanlagen.

Für Straßen, Wege, Lichtsignalanlagen, Begleitgrün etc. ist auf Grundlage des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) eine Förderung bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten möglich. Als Baulastträger der Straßen, Wege und sonstigen Nebenanlagen ist die Stadt Halle, vertreten durch das Tiefbauamt, allein verantwortlich für die Beantragung, Verwendung und Abrechnung der dafür vorgesehenen Fördermittel. Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt.

Bedingt durch eine sehr unterschiedliche Vertragsgestaltung zwischen den Vertragspartnern der Komplexmaßnahmen ergeben sich für die oben benannten Komplexmaßnahmen keine einheitlichen Regelungen in Bezug auf Verantwortlichkeiten in der Planung- und Ausschreibungsphase, der Auftraggeberschaft, der Rechnungslegung und Nachtragsbearbeitung etc.

Würdigung der Maßnahme Ausbau und Umgestaltung des Steinweges

Eine vertragliche Regelung erfolgte mit der Finanzierungsvereinbarung vom 17.03.2008 zwischen der Stadt Halle und der Halleschen Verkehrs – AG (HAVAG)

Der §2 -Durchführung der Maßnahme-besagt:

- (1) Die HAVAG ist Vorhabenträger ...der Komplexmaßnahme. Dies gilt auch für die Anlagen der Stadt Halle (Straßenbau einschließlich Gehwege und Nebenanlagen)
- (2) Die HAVAG ist berechtigt, für diese Leistungen Dritte im erforderlichen Umfang zu beauftragen.

Damit übernimmt die HAVAG die Bauherrenschaft mit sämtlicher Planung, Ausschreibung, Vergabe und Rechnungslegung.

Der §4 regelt die Finanzierung der Maßnahme:

Unter Punkt (4) heißt es hierzu:

„Wesentliche Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Halle. Dies gilt insbesondere für mögliche Nachträge bzw. Nachtragsverhandlungen im Rahmen der Baumaßnahme Steinweg (Anteil Stadt).“

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sichert sich die Stadt damit das Recht, dass Nachträge an Anlagen der Stadt Halle (Straßenbau einschließlich Gehwege und Nebenanlagen) nur durch sie bearbeitet werden dürfen. Deshalb ist bei der Nachtragsbeauftragung auch zwingend die Vergabeordnung der Stadt in Anwendung zu bringen. In dieser sind eindeutig die Zuständigkeiten der Bearbeitung und Beauftragung von Nachtragsleistungen geregelt.

Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme Ausbau und Umgestaltung des Steinweges

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass die 3. Abschlagsrechnung des Vorhabens Komplexmaßnahme Ausbau und Umgestaltung des Steinweges Nachtragsleistungen als städtischen Anteil in Höhe von 296.403,61 € (netto) enthält.

Der Rechnung wurden, außer einer in Anlage tabellarischen Auflistung der Nachträge, keine weiteren Unterlagen oder Nachweise beigelegt.

Mit der Prüfniederschrift vom 27.02.2009 erging deshalb eine Aufforderung an das Amt 66 zur Stellungnahme bezüglich der Bearbeitung, Freigabe und Beauftragung dieser Nachtragsleistungen. Die Beantwortung zu o.g. Sachverhalt steht bis jetzt noch aus.

Da die Stadt als Baulastträger verantwortlich ist für die Beantragung, die Verwendung und die Abrechnung der vorgesehenen Fördermittel dieser Maßnahme obliegt die Prüfung des Verwendungsnachweises dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt.

Die Prüfung erfolgt als ein Soll/Ist Vergleich der förderfähigen Kosten des Fördermittelbescheides mit dem Verwendungsnachweis. Das Prüfergebnis wird dem Fördermittelgeber mitgeteilt.

Es besteht das Risiko, dass der Stadt ein finanzieller Schaden, verursacht durch zusätzlich zum Fördermittelbescheid beauftragte Bauleistungen (Nachtragsleistungen) erwächst. Eine Nichtanerkennung dieser Bauleistungen als förderfähige Kosten würde eine Kostentragung als Eigenanteil der Stadt bedeuten. Als Konsequenz müssten bereits geplante finanzielle

Mittel des Vermögenshaushaltes zur Deckung dieser Mehrausgaben verwendet und andere Maßnahmen zurückgestellt werden

Fazit:

Die Übertragung der Bauherrenfunktion und die Delegation von solchen wichtigen Aufgaben wie Planung, Ausschreibung, Vergabe und Rechnungslegung der Maßnahme lässt gerade als öffentlicher Auftraggeber die notwendige Transparenz bei der Verwendung von Fördermitteln zur Finanzierung vermissen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel kann nur bei lückenloser Vorlage aller Unterlagen der Baumaßnahme durch das Rechnungsprüfungsamt attestiert werden.

Die Vergabeordnung ist deshalb strikt einzuhalten. Aus diesem Grund müssen alle Nachträge der Zentralen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Beauftragung dieser Nachträge kann ebenfalls nur auf Grundlage der Vergabeordnung erfolgen.

Diese Tatsachen sind unbedingt bei den sich in der Planungsphase befindlichen Komplexmaßnahmen- Ausbau und Umgestaltung der Beesener Straße sowie Mansfelder Straße/ Klausbrücke / Gerbersaale zu berücksichtigen.

Inwieweit gegen relevante Rechtsgrundlagen wie die Vergabeverordnung (VgV), die Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung der Stadt Halle oder die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verstoßen wurde ist nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Taube
Sachgebietsprüfer